

sentrum“ auf dem sog. Schlachtberg bei Bad Frankenhausen mitsamt dem darin befindlichen Panoramagemälde (123 x 14,5 m). Betrachtungen über Müntzers Persönlichkeit und Vorstellungen, über seine Feinde und Verehrer sowie über heute noch lebendige Legenden durchziehen den Text und machen ihn interessant. Sie führen aber auch – bei der Beschreibung von Fulda, wo Müntzer 1525 kurz gefangen war – zu der Feststellung: „Spätestens hier gilt es einzugestehen: In der Bundesrepublik ist ein lebendiges Interesse für den frommen Rebell und gescheiterten Reformator kaum irgendwo anzutreffen“ (144).

Für die Illustration sind zeitgenössische Holzschnitte und Merianstiche aus dem 17. Jahrhundert verwendet worden. Der Holzschnitt von 1527 mit der Erläuterung „Dieser Prophet sieht dem Müntzer gleich“ ist allerdings verwechselt, denn das Original zeigt einen Prediger auf der Kanzel, nicht eine freistehende Person (vgl. 139).

Die Informationen sind in der Regel zutreffend. Der Vf. hat sich offensichtlich über den neuesten Forschungsstand kundig gemacht. Mißverständlich ist die Mitteilung, die Nikolaikirche in Leipzig sei nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges so wiederhergestellt worden, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts ausgestattet wurde (19). Mancher Leser wird vermuten, daß nicht nur Häuser um diese Kirche, sondern die Nikolaikirche selbst zerstört wurden. Das war aber nicht der Fall. Es handelte sich einfach um eine Renovierung des Innenraumes, die die unscheinbar gewordene Ausmalung vom Anfang des 20. Jahrhunderts durch eine Nachahmung der klassizistischen Gestaltung ersetzte. Einige Fehler haben sich auch eingeschlichen. Luther übernahm in Wittenberg nicht schon 1508 ein Professorenamt (121), sondern erst 1512. Seine Studierstube befand sich nicht in einem „erkerförmigen Anbau“ (124), sondern in einem Turm der Stadtmauer, an den das Kloster gebaut worden war. Die Erneuerung des Gottesdienstes in Mitteldeutschland begann nicht mit Müntzer (vgl. 94), sondern mit Luthers Forderungen für einen neuen Gottesdienst und einer ganzen Anzahl von Experimenten durch verschiedene Theologen. Diese Einordnung soll allerdings nicht Müntzers Verdienst schmälern, 1523/24 die umfangreichste Liturgiereform erarbeitet und zum Druck gebracht zu haben. Die Behauptung, die Gedenkstätte bei Bad Frankenhausen erinnere „an das größte Blutvergießen der Bauernkriege“ (149), übergeht die traurige Tatsache, daß ebenfalls im Mai 1525 bei Böblingen gleichfalls um 6000 und bei Zabern etwa 8000 Angehörigen der Bauernheere ihr Leben verloren.

Einige neue Forschungsergebnisse fehlen, so die Entdeckung von Ulrich Bubeneimer, daß Müntzer im Herbstsemester 1517 in Wittenberg Vorlesung hörte (vgl. 123 f. 170). Das eben erst veröffentlichte Forschungsergebnis von Ernst Müller konnte der Vf. noch nicht einbringen: Die Wittenberger Reliquiensammlung ließ nicht erst Kurfürst Johann Friedrich einschmelzen (123), sondern schon sein Vater Johann um 1530.

Dieser sachkundige Reisebericht, der den Leser darüber unterrichtet, was als gesichert gelten kann und was als Vermutung angesehen werden muß, ist eine anregende Lektüre für jeden, der sich für Müntzers Schicksal interessiert und entweder mit seinen Gedanken oder mit seinen Sinnen sich auf eine Reise an die Müntzerstätten begeben will.

*Leipzig*

*Helmar Junghans*

Eugène Honée: *Der Libell des Hieronymus Vehus zum Augsburger Reichstag 1530. Untersuchung und Texte zur katholischen Concordia-Politik (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 125)*. Münster, Aschendorff 1988. XXVIII, 362 S., Kart.

Auf eine Edition der Religionsakten des Augsburger Reichstages des Jahres 1530 wartet die Reformationsgeschichtsforschung seit mehr als 100 Jahren. Seitdem ist die Herausgabe der Reichstagsakten von 1530 mehrfach angekündigt, auch in Angriff genommen worden. Ein erfolgreicher Abschluß scheiterte jedoch noch stets an widrigen Zeitumständen und an der Masse des überlieferten Aktenmaterials. Kein anderer

Reichstag der frühen Neuzeit war nämlich mit so vielen verschiedenartigen Verhandlungsgegenständen überfrachtet; kein anderer war ähnlich gut besucht. Und kein anderer hat im Bewußtsein der Teilnehmer die gleiche – weltgeschichtliche – Bedeutung erlangt. Die behandelten Themen betrafen ja nicht nur Religionsfrage und Türkengefahr, sondern auch die Monopolgesetzgebung, die Münzordnung, das Strafrecht und die Strafprozeßordnung, das Reichsregiment und das Reichskammergericht, die Polizei- und Landfriedensordnung und natürlich die Gravamina der deutschen Nation wider den römischen Stuhl. Entsprechend vielschichtig und umfangreich sind die Akten dieses Reichstages. Nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahrzehnte kann mit einer Edition der Reichstagsakten von 1530 vor Ende dieses Jahrtausends kaum gerechnet werden.

Daher ist eine Vorauspublikation wenigstens der Religionsakten dieses Reichstages umso willkommener, da sie von einem Bearbeiter vorgelegt werden, der seit vielen Jahren mit der Materie bestens vertraut und bereits als Editor einzelner, von ihm wiederentdeckter Dokumente des Reichstages ausgewiesen ist. Die sogenannten Vehus-Akten wurden zwei Jahre nach dem Augsburger Reichstag von dem markgräfllich-badischen Kanzler Dr. Hieronymus Vehus ausgewählt, damit sie zur Grundlage für weitere Religionsverhandlungen auf dem Reichstag in Regensburg zur Verfügung stehen konnten. Sie sind von einem Augenzeugen des Augsburger Reichstages 1530, einem Teilnehmer sowohl der offiziellen Religionsverhandlungen im August als auch der Sonderverhandlungen im September, zusammengestellt worden und gelten in der jüngeren Forschung als umfassendste Sammlung der Augsburger Religionsakten. Sie waren mit Ausnahme einzelner Fragmente bis jetzt ungedruckt.

Vereinzelte ist in der Forschung allerdings behauptet worden, daß es sich bei dem Begriff der Vehus-Akten im Grunde um eine Fiktion handle und nicht um einen wirklich selbständigen und als selbständiges Corpus edierbaren Aktenbestand. Dem ist entgegenzuhalten: Die Vehus-Akten sind 1532 auf Betreiben König Ferdinands von Vehus selbst aus dem Fundus der markgräfllich-badischen Kanzlei, der er vorstand, zusammengestellt worden. Das heißt doch soviel, daß Vehus zwei Jahre nach den Ereignissen diese 14 Dokumente als über den Reichstag hinausweisende Akten und als wichtigste Grundlage für eine Fortsetzung der Religionsgespräche im Reich erachtet hat. Dabei stammen die Dokumente sowohl aus den offiziellen Reichstagsverhandlungen als auch aus den privaten Verhandlungen im September. Nun ist allerdings unbestreitbar, daß es darüberhinaus weitere Religionsakten des Reichstages gegeben hat, vor allem auf protestantischer Seite, wie sie etwa in den Ansbacher Religionsakten (heute im Staatsarchiv Nürnberg) gesammelt sind. Man wird aber außerhalb der Vehus-Akten schwerlich ein einziges Dokument namhaft machen können, das zu den Verhandlungen zwischen Altgläubigen und Protestanten wesentlich Neues beiträgt. Das allein rechtfertigt meines Erachtens die kritische Herausgabe dieses seit dem 16. Jahrhundert gesondert von den übrigen Dokumenten des Reichstages überlieferten Aktenbestandes.

Eugène Honée zieht zur Edition der Texte nicht nur die Karlsruher und Wiener Überlieferung heran – vor allem die Karlsruher Akten sind an vielen Stellen bis zur Unkenntlichkeit zerstört –, sondern für jedes einzelne der 14 Dokumente wurden alle erreichbaren Fundstellen in deutschen, englischen, österreichischen und italienischen Archiven und Bibliotheken verglichen. Alle Textvarianten, auch zeitgenössische Korrekturen und Marginalien, sind mit großer Akribie im textkritischen Apparat verzeichnet. So vermag der Bearbeiter an mehreren bedeutsamen Stellen auch die Textgeschichte eines Dokumentes zu erhellen (vgl. z. B. Dokument 11a und 11b). Für den heutigen Leser wird der Inhalt der Dokumente durch zahlreiche Querverweise, durch sorgfältige Verifizierung aller Orts- und Personennamen sowie durch Erklärungen vieler im Text als bekannt vorausgesetzten Sachverhalte erschlossen. Diese Arbeit des Editors ist als vorbildlich zu bezeichnen. Die Reformationsgeschichtsforschung wird es ihm danken.

Der Textedition sind eine knappe Darlegung der Entstehungsgeschichte der Vehus-Akten (S. 1–24), ein Bericht über ihre Verwendung in Regensburg 1532 und in Hagenau 1540 (S. 25–48) sowie eine sorgfältige Beschreibung der herangezogenen

Handschriften und ihrer Abhängigkeiten voneinander (S. 170–197) sowie die Editionsgrundsätze (S. 198–201) beigegeben. Darüber hinaus nimmt den größten Raum der ausführlichen Einleitung eine aufgrund der Vehus-Akten neu erarbeitete Geschichte der Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstages ein (S. 49–169). Hier setzt sich E. Honée auch kritisch mit der vorliegenden Literatur auseinander und kommt im Gegensatz zu früheren Bearbeitern einzelner Teilaspekte des Reichstages (Gerhard Müller, Heinrich Lutz, Vinzenz Pfnür, Winfried Becker, Wolfgang Reinhard, Alfred Kohler, Herbert Immenkötter u. a.) zu neuen differenzierten Beobachtungen und Deutungen. Hier wird der neueste Forschungsstand geboten. – Beigefügt sind der Religionsabschied vom 22. September 1530 mit den vom Kaiser gebilligten Korrekturvorschlägen der katholischen Stände und ein Personen- und Orts- und Sachregister.

Die Edition der Vehus-Akten bedeutet eine fühlbare Entlastung der künftigen Reichstagsakten. Der oder die Bearbeiter der Augsburger Reichstagsakten von 1530 finden hier ein solides Fundament, auf das sie bauen können. Aber auch wenn die Reichstagsakten einmal vollständig vorliegen, wird man für die Glaubensfrage weiterhin auf die Vehus-Akten zurückgreifen, weil sie umfassender dargeboten sind, als das die Publikation der Reichstagsakten zu leisten vermag. Insofern wird die vorliegende Edition eine willkommene Ergänzung bleiben.

*Augsburg*

*Herbert Immenkötter*

Sergio M. Pagano-Concetta Ranieri: *Nuovi Documenti su Vittoria Colonna e Reginald Pole*. Città del Vaticano 1989, 179 Seiten.

Vittoria Colonna und Kardinal Reginald Pole, die zu italienischen Reformkreisen des 16. Jahrhunderts gehörten, haben immer wieder das Interesse der Forschung geweckt. 1947 veröffentlichte Hubert Jedin in italienischer Sprache seinen Aufsatz: Kardinal Pole und Vittoria Colonna, der 1966 in deutscher Sprache in „Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte“ nachgedruckt wurde. Pole kam 1521 zum Studium nach Padua, wo er sich dem Humanistenkreis um Pietro Bembo und dem Reformkreis um Contarini anschloß. In seiner Schrift: *De unitate ecclesiae* (1536) wandte er sich gegen die Suprematsakte, durch die Heinrich VIII. England von der römischen Kirche trennte. Die Folge war, daß sein Studienaufenthalt in Italien zu einem Zwangsaufenthalt wurde. Pole war beteiligt an der Abfassung des Concilium de emendanda ecclesia, der bedeutendsten Reformdenkschrift der vortridentinischen Zeit. 1536 hatte ihn Paul III. zum Kardinal erhoben, 1537 wurde er päpstlicher Legat für England, konnte aber England nicht besuchen. Auch eine zweite Legation Poles nach England scheiterte. 1541 ließ Heinrich VIII. Poles Mutter ermorden. Damals schrieb Vittoria Colonna dem Kardinal einen Trostbrief. Pole bedankte sich für ihre Worte und versicherte, auch weiterhin nicht an seine eigene Person, sondern an die Sache Christi zu denken. Seit dieser Zeit entwickelte sich zwischen beiden eine tiefe religiöse Freundschaft, die bis zum Tode von Vittoria Colonna 1547 andauerte.

Heinrich Lutz, der u. a. Poles Nuntiaturreportagen aus den Jahren 1553–1556 edierte, hat sich ebenfalls verschiedentlich mit Kardinal Pole und Vittoria Colonna beschäftigt. Er würdigte Pole als eine große Gestalt des 16. Jahrhunderts, der sich u. a. mit Vittoria Colonna um eine tiefgreifende Erneuerung der Kirche bemühte. Neuestens hat H. J. Sieben Poles Konzilsverständnis dargelegt. Er betont, daß Pole mit V. Colonna und Contarini eine Frömmigkeits- und Geisteshaltung von unvergleichlichem Gepräge verkörperte.

Jetzt legen S. M. Pagano und C. Ranieri neue Dokumente über Vittoria Colonna und Reginald Pole vor. In einem Vorwort würdigt Terzo Natalini, Vizepräsident des Vatikanischen Geheimarchivs, Colonna und Pole als zwei zentrale Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts. Einleitend informiert S. M. Pagano über V. Colonna und die Inquisition und veröffentlicht darüber neues Quellenmaterial aus dem Archiv des Hl. Offiziums. C. Ranieri berichtet über die Briefe von V. Colonna und über den Evangelismus in Italien. Sie bietet anschließend eine kritische Edition der Briefe, die zwischen V.